

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular nach Möglichkeit online über
www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/ ein.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Antrag (juristische Person) auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2
Gewerbeordnung (GewO)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 i. V. m.
11a Absatz 1 GewO**

Hinweise:

Wenn die juristische Person eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft die Erlaubnis als Versicherungsberater einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnis-antrag gestellt werden.

Sofern die Gesellschaft nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsberater unverzüglich aufnehmen soll, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

| |
|---|
| Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform: |
|---|

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

| | |
|---|--|
| Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht: | HRB-, GnR- oder VR-Nummer: |
| Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz): | Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz): |
| PLZ: | Ort: |
| Telefon: | Mobil: |
| Telefax: | E-Mail: |

Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende gewerbliche Niederlassungen?

nein ja

Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:

| | | |
|------------|---------|-------------|
| von – bis: | Straße: | Hausnummer: |
| PLZ: | Ort: | |

| | | |
|------------|---------|-------------|
| von – bis: | Straße: | Hausnummer: |
| PLZ: | Ort: | |

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

Herr Frau Divers Keine Angabe

| | |
|-----------------------------------|--|
| Familienname: | Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen): |
| Geburtsname (nur bei Abweichung): | Geburtsdatum: |
| Geburtsort: | Staatsangehörigkeit/-en: |
| Straße des Hauptwohnsitzes: | Hausnummer des Hauptwohnsitzes: |
| PLZ: | Ort: |

Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende Hauptwohnsitze (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)?

nein ja

Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:

| | | |
|------------|---------|-------------|
| von – bis: | Straße: | Hausnummer: |
| PLZ: | Ort: | |

| | | |
|------------|---------|-------------|
| von – bis: | Straße: | Hausnummer: |
| PLZ: | Ort: | |

2. 2. Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) tätig ist: (bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

| | |
|---|----------------------------------|
| Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform: | |
| Handelsregistergericht: | HRA-Nummer: |
| Straße (Hauptniederlassung): | Hausnummer (Hauptniederlassung): |
| PLZ: | Ort: |
| Telefon: | Mobil: |
| Telefax: | E-Mail: |

3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 („Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“).

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Gesellschaft?

nein ja

Falls ja, welche natürliche oder juristische Person/-en und in welcher Höhe?

| Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person | Höhe der Beteiligung |
|---|-----------------------------|
| | |
| | |
| | |

- b) Haben natürliche oder juristische Personen enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Gesellschaft, die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristische Personen

| |
|---|
| Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person: |
| |
| |

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

5. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], nach § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], nach § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein ja

Falls ja, welche Erlaubnis/-se, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

| | |
|---|---|
| Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | |
|--|---|
| Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

| | |
|---|---|
| Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Wenn vorstehend ja, bei welchem Insolvenzgericht und unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

7. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft:

7. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O, Behördenkennzeichen der IHK: D8482) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand)

7. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9, Behördenkennzeichen der IHK: D8482) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand)

7. 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9, Behördenkennzeichen der IHK: D8482) für die Gesellschaft

Hinweise:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München“, das Behördenkennzeichen D8482 sowie den Verwendungszweck „III B 3 – Gewerbeerlaubnis“ angeben.** Bitte legen Sie Ihrer Wohnsitzgemeinde das diesem Formular beigefügte **Informationsblatt zur Beantragung von Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug** vor. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschaft, ebenfalls zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern, kann bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person beantragt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgeräts (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen. Bei Online-Beantragung muss das Behördenkennzeichen der IHK derzeit nicht angegeben werden.

7. 4. Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand)

7. 5. Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, für die Gesellschaft, nicht älter als drei Monate

oder anstelle der Nachweise 7. 1 bis 7. 5:

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), §§ 34f/34h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 1 bis 7. 5.

Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach §§ 34c/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK für München und Oberbayern erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 7. 3 und 7. 5 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde.

7. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO für die Gesellschaft (juristische Person) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung muss auf den Firmennamen der Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

7. 7 Sachkundenachweis für Versicherungsberater:

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach (bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden):

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer)

Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfter Finanzfachwirt/Finanzfachwirtin (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Investmentfondskaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

- Ein vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder

- im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.
Die ununterbrochene Tätigkeit ist nachzuweisen:
 - als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit) z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
 - als Gewebetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsvermittlern/sog. Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.4)

Hinweise:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erbracht werden. Im Falle der Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34d Absatz 2 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erbringt. Nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 2 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

- nein ja

Falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

| Land | Geschäftsanschrift der Niederlassung | Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung |
|------|--------------------------------------|---|
| | | |
| | | |

Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34d GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft, noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO ausübt/-en und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen hält/halten.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

Checkliste

zum Erlaubnisantrag als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für juristische Personen auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag** (VVR-Formular 2.2)
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**, für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**,
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft
 - für die Gesellschaft
(*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Behördenkennzeichen der IHK: D8482

Verwendungszweck: III B 3 – Gewerbeerlaubnis

4. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/ der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestand, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:

Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder **einer gleichwertigen Garantie** nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für **Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO** ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
6. **Sachkundenachweis** für Versicherungsberater
7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **VVR-Formular 8**
8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **VVR-Formular 11**
9. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position: **VVR-Formular 13**

Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO, die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: www.ihk-muenchen.de/gebuehren/
Der Gebührenbescheid stellt noch keine Erlaubnis zu Ausübung der beantragten Tätigkeit(en) dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass Personen, die bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34d GewO unmittelbar mitwirken, zuverlässig sind und dass diese Personen über die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung sachgerechte Qualifikation verfügen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK für München und Oberbayern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

**Informationsblatt zur Vorlage bei Ihrer Wohnsitzgemeinde
bei Beantragung Führungszeugnis / Gewerbezentralregisterauszug**

(Bitte legen Sie dieses Schreiben bei Ihrer Wohnsitzgemeinde vor)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Beantragung eines Führungszeugnisses / eines Gewerbezentralregisterauszuges für den Antragsteller bitten wir um Verwendung folgender Daten:

Form: jeweils zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart O; § 150 Absatz 5 GewO Belegart 9)

Empfängerbehörde: IHK für München und Oberbayern
III B 3
Max-Joseph-Straße 2
80333 München

Behördenkennzeichen: D8482
(bitte die „Adressierung über ein Behördenkennzeichen“ mit dem o.g. Behördenkennzeichen verwenden, damit uns das Führungszeugnis / der Gewerbezentralregisterauszug digital übermittelt werden kann)

Verwendungszweck: III B 3 - Gewerbeerlaubnis

Vielen Dank!

Ihre

Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern